

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DES FINANZAUSSCHUSSES BÖSDORF**

**- öffentlich -**

**Sitzung:** vom 08. Dezember 2010  
im Gemeindebüro Kleinmeinsdorf  
von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

**Unterbrechung:** entfällt

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. 1 bis 5.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:

GV Engelbert Unterhalt  
als Vorsitzender

GV'in Sabine Gardein  
GV'in Katrin Wohler

BM Michael Landschof  
BM Torsten Liebig  
BM Alfred Stender

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Mielke, Amt Großer Plöner See  
BGM Joachim Schmidt, GV Dieter Westphal

---

Es fehlten entschuldigt: GV Hans-Hinrich Westphal

---

Die Mitglieder des Finanzausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 29.11.2010 zu Mittwoch, 08. Dezember 2010 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung:**

1. Niederschrift vom 02. November 2010
2. Haushalt 2011
3. Tourismusangelegenheiten
4. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Reinigung Feuerwehrgerätehaus
5. Anfragen

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 1****Niederschrift vom 02. November 2010**

Gegen die Niederschrift vom 02. November 2010 werden keine Einwände erhoben.

**TOP 2****Haushalt 2011**

Der Haushaltsplan 2011 wird durchgesprochen, es werden **keine** Ansatzänderungen vorgenommen.

Die Haushaltsansätze des Kindergartens sollen auch weiterhin getrennt geführt werden. Gegebenenfalls muss die Kirchenverwaltung dann die Zahlen der Jahresrechnung für ihre Abrechnungen anfordern.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die *anliegende* Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 zu beschließen.

**dafür: 6****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses soll über eine Mieterhöhung für die Mietwohnungen sowie für die Boots Liegeplätze am Dieksee beraten werden.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Kosten aus Mitteln der Abschreibungsrücklage gedeckt werden können (z. B. Erstellung des Kanalkatasters?).

**TOP 3****Tourismusangelegenheiten**

BGM Schmidt berichtet über die erste Arbeitssitzung der LTO. Für die Gemeinde Bösdorf wurde Kathrin Wohler in den Tourismusbeirat gewählt (Vertretung: Bianca Sievers).

BM Landschof fragt nach der Stellungnahme der Verwaltung zur Attraktivitätssteigerung der Seenschiffahrt. Die Verwaltung wird nochmals gebeten, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme vorzulegen.

**TOP 4****Feuerwehrangelegenheiten; hier: Reinigung Feuerwehrgerätehaus**

BGM Schmidt äußert seinen Unmut über die Wortmeldung von Herrn Landschof zur Vergabe der Reinigung des Feuerwehrgerätehauses in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2010. Die Einwohnerfragestunde ist nicht dafür vorgesehen, um über nachfolgende Tagesordnungspunkte zu diskutieren.

Herr Landschof verweist auf § 16 c der Gemeindeordnung, wonach das Recht besteht, Fragen zu Beratungsgegenständen zu stellen.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

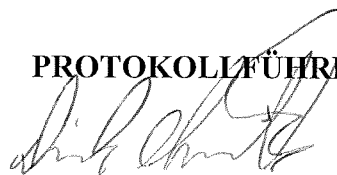
BGM Schmidt bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht um Stellungnahme darüber, was in einer Einwohnerfragestunde angesprochen und diskutiert werden darf.

Nach dem Hinweis von Herrn Landschof ist inzwischen eine Preisanfrage durchgeführt worden. Es liegen nunmehr drei Angebote vor.

Da das günstigste Angebot von der Firma abgegeben wurde, die auch bereits am 10.11.2010 den Zuschlag bekommen hat, wird die Verwaltung bis zur GV-Sitzung am 14.12.2010 um Klärung gebeten, ob der Beschluss vom 10.11.2010 (TOP 6) aufgehoben und ein neuer Beschluss gefasst werden muss oder dieser aufrecht erhalten werden kann.

**TOP 5****Anfragen**

- GV'in Gardein fragt nach dem Sachstand zu einer gemeinsamen Netzgesellschaft mit den Stadtwerken Eutin.  
*Zurzeit gibt es keine neuen Erkenntnisse.*
- GV'in Wohler fragt nach den Sachstand zur Verwaltungsstrukturreform  
*BGM Schmidt berichtet über den Gesprächstermin am 17.11.2010 bei der Stadt Plön, wo die Standpunkte beider Seiten noch einmal klargestellt worden sind. Die Gemeinden sind jetzt aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben.  
Die Stadt Plön hat ein Schreiben an das Innenministerium gerichtet, mit der Bitte, kurzfristig eine Entscheidung herbeizuführen.*

**VORSITZENDER***Engelbert Unterhalt***PROTOKOLLFÜHRER***Dirk Mielke***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 2:** Haushaltssatzung 2011

# Haushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.699.400 EUR
	in der Ausgabe auf	1.699.400 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	112.400 EUR
	in der Ausgabe auf	112.400 EUR
	festgesetzt.	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,15 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2.	Gewerbsteuer	310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

**1. Entwurf, 22.11.2010**

(Bürgermeister)